

Arbeitsmarktbericht

Mai 2024

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Anstieg der Arbeitslosigkeit dauert an

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Zahl der Arbeitslosen auch im Berichtsmonat Mai weiter gestiegen. Derzeit sind 9.250 Männer und Frauen arbeitslos im SGB II gemeldet. Das sind 1,0 Prozent mehr als im April und rund ein Fünftel mehr als im Vorjahresmonat. Demensprechend liegt die Arbeitslosenquote bei 3,5 Prozent und damit 0,6 Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat.

Besonders auffällig ist die Zahl der arbeitslosen Ausländer. Sie stellen im Mai mit 51,2 Prozent mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ihre Arbeitslosenquote sticht mit 16,2 Prozent deutlich.

Nicht nur die Arbeitslosigkeit im SGB II hat im Mai zugenommen, sondern auch die Zahl der Menschen, die auf Unterstützung durch das Jobcenter Kreis Steinfurt angewiesen sind. So waren im Berichtsmonat 16.875 Männer und Frauen im Bürgergeldbezug. Das waren 218 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Mai des vergangenen Jahres betreut das Jobcenter derzeit 1.539 Personen (10,0 Prozent) mehr. Die Gruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, in der Regel Kinder unter 15 Jahren, ist im Vergleich dazu moderater angewachsen. So stieg ihre Zahl im Vergleich zum Vormonat um 31 Personen und der Vorjahresvergleich fällt mit 3,2 Prozent ebenfalls geringer aus.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also Haushalte mit mindestens einem Bürgergeldbeziehenden, beträgt im Mai 12.306. Im April waren 186 Haushalte weniger auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der hilfebedürftigen Haushalte um 1.076 oder 9,6 Prozent angestiegen.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin:

Astrid Tönnis

jobcenter Kreis Steinfurt / Unternehmenskommunikation / Tel.: 02551 69-5052 / E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Mai 2024

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mai 24	Apr 24	Mrz 24	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 23		Apr 23	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	13.411	13.460	13.347	-49	-0,4	2.142	19,0	18,6	9,8

SGB II

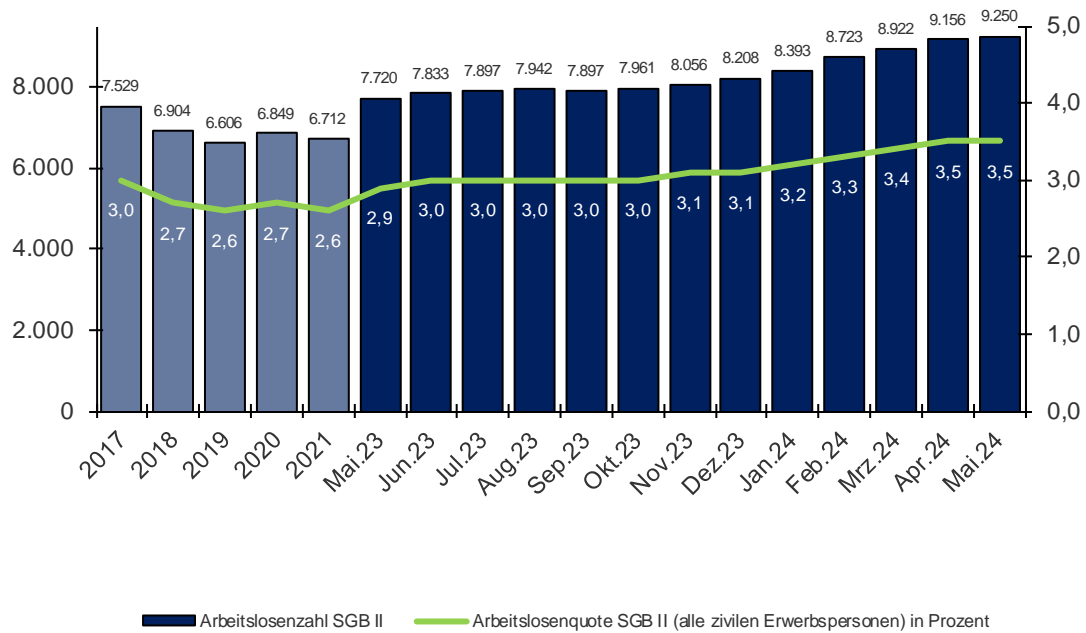
Merkmale	Mai 24	Apr 24	Mrz 24	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 23		Apr 23	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	12.483	12.280	12.052	203	1,7	1.496	13,6	12,2	2,1
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	9.250	9.156	8.922	94	1,0	1.530	19,8	18,9	4,6
52,8% Männer	4.883	4.756	4.616	127	2,7	1.015	26,2	23,3	10,4
47,2% Frauen	4.367	4.400	4.306	-33	-0,8	515	13,4	14,4	-0,9
11,3% 15 bis unter 25 Jahre	1.042	1.025	975	17	1,7	287	38,0	32,4	13,5
2,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	261	273	255	-12	-4,4	73	38,8	32,5	1,2
18,9% 55 Jahre und älter	1.751	1.719	1.682	32	1,9	305	21,1	20,1	13,7
51,2% Ausländer	4.737	4.669	4.533	68	1,5	1.001	26,8	24,7	6,8
7,3% Schwerbehinderte	672	649	651	23	3,5	125	22,9	20,9	16,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.097	1.166	1.107	-69	-5,9	441	67,2	43,4	42,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	143	143	145	0	0,0	*	*	*	#WERT!
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	166	213	185	-47	-22,1	*	*	*	#WERT!
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.024	943	911	81	8,6	391	61,8	-42,5	19,9
dar. in Erwerbstätigkeit	290	258	230	32	12,4	*	*	*	#WERT!
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	234	191	200	43	22,5	*	*	*	#WERT!
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,5	3,5	3,4	x	x	x	2,9	3,0	3,3
dar. Männer	3,4	3,4	3,3	x	x	x	2,8	2,8	3,0
Frauen	3,5	3,6	3,5	x	x	x	3,1	3,2	3,6
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,2	3,1	x	x	x	2,4	2,5	2,8
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,7	2,5	x	x	x	1,8	2,2	2,7
55 bis unter 65 Jahre	2,6	2,7	2,6	x	x	x	2,3	2,4	2,4
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.625	1.635	1.597	-10	-0,6	174	12,0	15,4	15,5
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	*	*	*	*	*	*	*	*	#WERT!
Qualifizierung	*	*	*	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
beschäftigungsbegleitende Leistungen	110	113	107	-3	-2,7	-13	-10,6	-8,1	-8,5
Arbeitsgelegenheiten	369	363	347	6	1,7	74	25,1	25,2	27,1
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	12.306	12.137	11.973	169	1,4	1.076	9,6	8,0	7,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.876	16.658	16.461	218	1,3	1.539	10,0	8,5	7,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.702	6.671	6.642	31	0,5	207	3,2	2,2	2,5

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

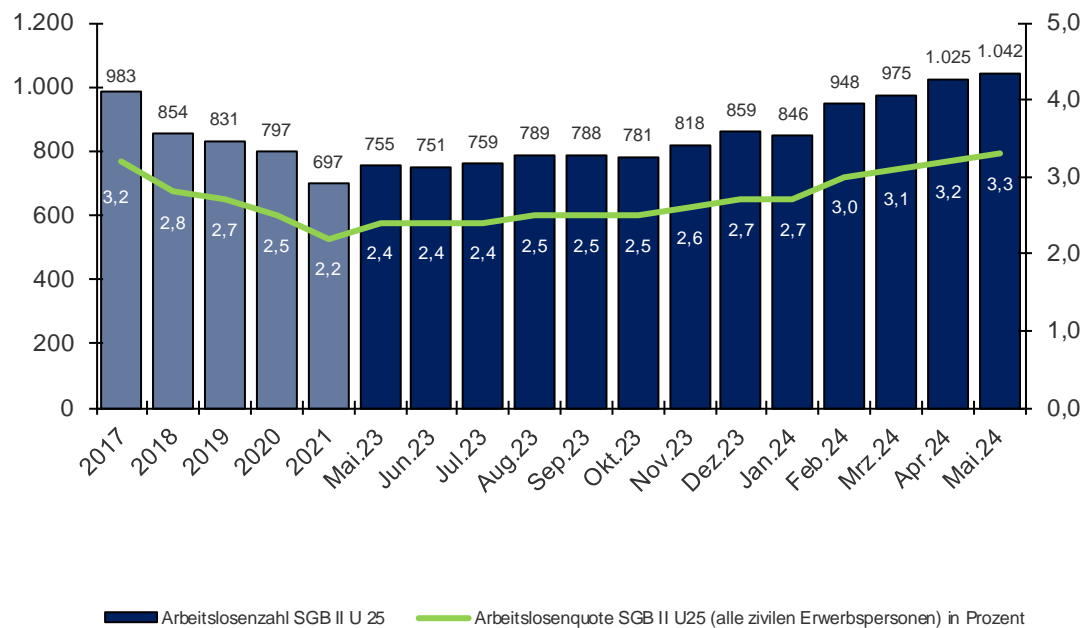
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II

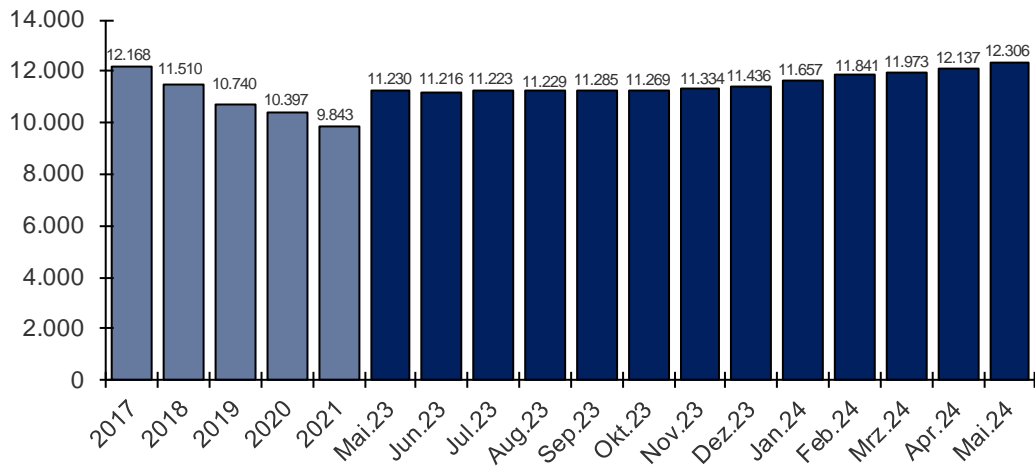


1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25

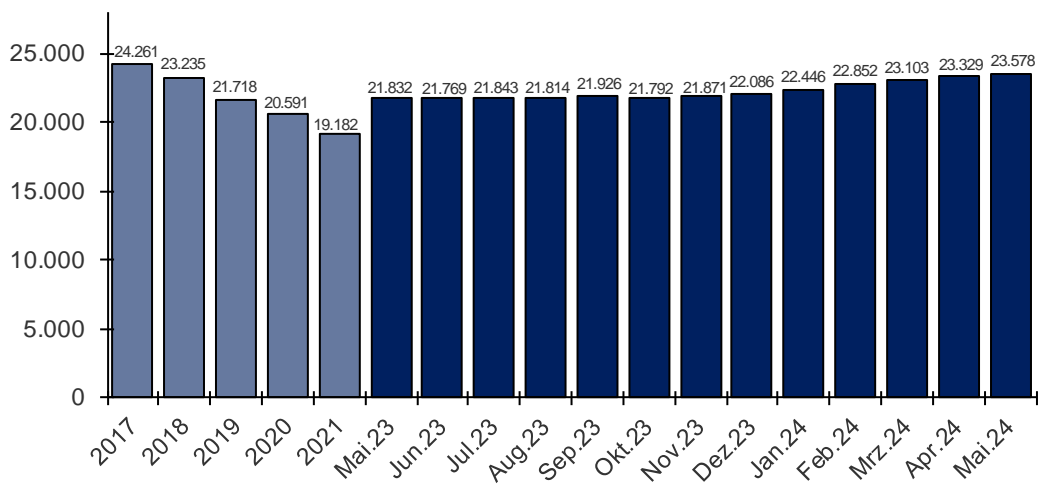


Anhang

2. Bedarfsgemeinschaften

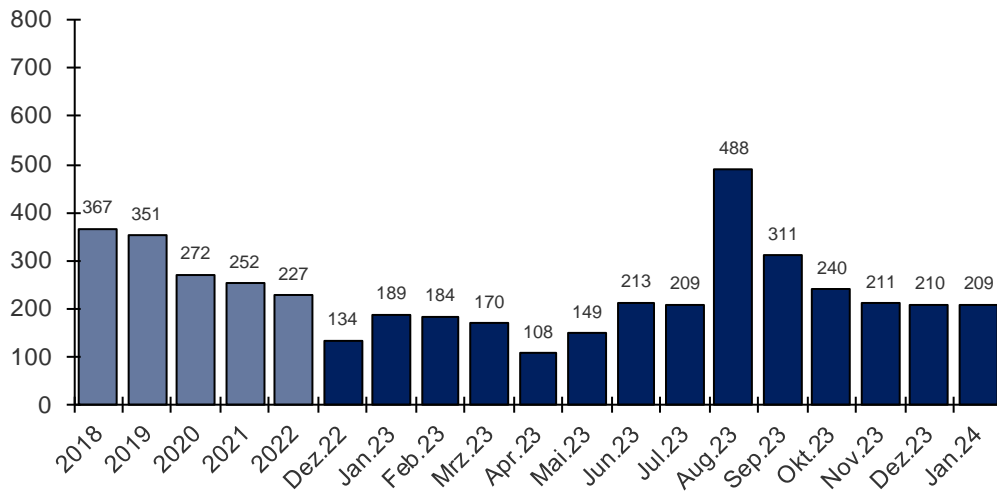


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> ○ als Partner des LB ○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>